



Industrie- und Handelskammer
Gießen-Friedberg

Die Unternehmer-Mitmachorganisation

Neue BGB-Muster-Widerrufsbelehrung ab 1. April

Ende der Rechtsunsicherheit

Online-Händler, Katalogversender, Direktvertriebler und andere Unternehmen, die ihre Kunden über das gesetzliche Widerrufsrecht informieren müssen, können aufatmen: Am 1. April tritt die neue BGB-Informationspflichtenordnung mit überarbeiteten Mustertexten in Kraft.

Zweck dieser Mustertexte ist es, insbesondere kleineren Unternehmen das Leben zu erleichtern: Verwenden sie das Muster, sollten sämtliche Informationspflichten erfüllt sein.

In den vergangenen Jahren gab es dabei jedoch Überraschungen: Die nach dem bislang vom Bundesjustizministerium bereitgestellten Muster verfassten Widerrufsbelehrungen waren in verschiedenen Gerichtsentscheidungen für unwirksam erklärt worden. Dies hatte eine regelrechte Welle wettbewerbsrechtlicher Abmahnungen ausgelöst.

Hintergrundinformationen dazu bietet ein "Thema der Woche":

["Mehr Rechtssicherheit für Internethändler" \(PDF, 30 KB\)](#)

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der sich in einem Musterprozess gegen das mit der Widerrufserklärung verbundene Abmahn-Unwesen engagiert (siehe auch Meldung vom [27. Februar](#)), hofft, dass nun ab dem 1. April die neuen Muster Abhilfe schaffen werden.

Darin berücksichtigt sind wichtige Anregungen der IHK-Organisation: Insbesondere wurde auf die ursprünglich geplanten Anhänge verzichtet, so dass die Belehrung nunmehr deutlich kürzer ist. Außerdem sollen die Muster in einem zweiten Schritt in ein formelles Gesetz überführt werden. Eine entsprechende Gesetzesvorlage ist bereits für diesen Sommer geplant. Damit wird ausgeschlossen, dass die Muster erneut wegen vermeintlicher Unschärfen angegriffen werden können. Für die Verwendung der alten Muster gilt eine Übergangsfrist bis Ende September 2008. Angesichts der bestehenden Unsicherheiten empfiehlt der DIHK jedoch die schnellstmögliche Umstellung auf die neuen Muster.

Wie schon bei den alten Texten ist zu beachten: Wer an den Mustertexten auf eigene Faust Änderungen vornimmt, übernimmt die volle Verantwortung für die gesamte Belehrung. Die Mustertexte verlieren dann ihre so genannte Richtigkeitsfiktion.

Sie finden die "Dritte Verordnung zur Änderung der BGB-Informationspflichten-Verordnung" mit den Mustern hier zum Download:

[Muster-Widerrufsbelehrung \(PDF, 283 KB\)](#)

Ansprechpartner: Dr. Peter Schlichting, Tel.: 06031 / 609-4020

Stand: März 2008